

Praktikumsrichtlinien für das Praktikum im Rahmen des 2-Fächer-Masters *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* im Vertiefungsmodul (Option Praxis)

Stand: September 2021

Das Vertiefungsmodul

Das Vertiefungsmodul des 2-Fächer Masters *Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft* kann in der „Option Theorie“ oder der „Option Praxis“ studiert werden und dient damit der individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung der eigenen fachlichen und beruflichen Perspektiven. Die Wahl eines der Vertiefungsmodule „Option Theorie“ oder „Option Praxis“ erfolgt entlang der jeweiligen Interessenslage und Schwerpunktsetzung der Studierenden. Eine der beiden Optionen muss obligatorisch studiert werden.

In der *Option Theorie* (9 CP) setzt sich das Vertiefungsmodul wie folgt zusammen:

- Wahl eines Gender-Aufbaumodules A, B oder C (Teil 1 und 2) zur theoretischen Vertiefung
- Modulprüfung in Teil 1 oder 2 (z.B. Hausarbeit oder mdl. Prüfung)
- Besuch des interdisziplinären Fachkolloquiums zur Vorbereitung auf die Masterprüfung
- Modulabschlussgespräch

Bei der Wahl der *Option Praxis* (9 CP) setzt sich das Vertiefungsmodul wie folgt zusammen:

- Teilnahme am Praxisworkshop „GenderWissen in der Praxis“
- Praktikum im Umfang von mind. 240 Std. (6 Wochen) in Voll- oder Teilzeit
- Praktikumsbericht (Modulprüfung) im Umfang von ca. 15 Seiten
- Besuch des interdisziplinären Fachkolloquiums zur Vorbereitung auf die Masterprüfung
- Modulabschlussgespräch

Ziel des Praktikums

Das Praktikum zielt darauf ab, den Studierenden während ihres Master-Studiums berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen in solchen Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen zu vermitteln, die nach Abschluss des Studiums eine Berufstätigkeit entsprechend den erworbenen Qualifikationen bieten. Insbesondere soll das Praktikum dazu beitragen, die im Studium vermittelten theoretischen Inhalte und fachlichen Qualifikationen in Hinblick auf ihre Bedeutung für eine spätere Tätigkeit im Berufsfeld bzw. im Tätigkeitsbereich des Praktikums reflektieren und beurteilen zu können. Damit soll die Entscheidungsgrundlage für die Berufswahl verbessert und gegebenenfalls die Studienorientierung überprüft und korrigiert werden.

In Kombination mit dem Besuch des Workshops „GenderWissen in der Praxis“ sollen zusätzliche Informationen zur Praktikums- und Berufswahl bereitgestellt und ein Austausch zwischen Fachvertreter*innen aus der Berufspraxis und Studierenden ermöglicht werden. Darüber hinaus werden die Studierenden zur Selbstreflexivität in Bezug auf die im Studium erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen angeregt. Die eingeladenen Expert*innen fungieren ihrerseits gleichzeitig als Rollenvorbilder und Inspirationsgeber*innen für die eigene berufliche Zukunft.

Voraussetzung für die Anrechenbarkeit des Praktikums

Das Praktikum soll ein berufsfeldbezogenes Praktikum bei Arbeitgeber*innen außerhalb der Universität bzw. universitätsnaher Institute sein. Es sollte einen ausgewiesenen Bezug zur Gender-Thematik aufweisen bzw. muss zumindest eine Transferleistung zu den im Studium erworbenen Qualifikationen ermöglichen.¹

¹ Eine Liste möglicher Praktikumsanbietende ist auf der Homepage der Gender Studies zu finden:
<http://www.sowi.rub.de/genderstudies/studium/praktikum.html.de>

Das Praktikum muss einen Umfang von insgesamt mind. 240 Stunden (6 Wochen in Vollzeit) haben. Wird das Praktikum in Teilzeit erbracht, sollte das Praktikum eine Gesamtdauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Teilzeitpraktika sollen bei einer einzigen Praktikumsstelle erbracht werden.

Die Studierenden sind prinzipiell für die Suche nach dem Praktikumsplatz sowie für die Vereinbarungen über Arbeitsinhalte, Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeitgestaltung selbst verantwortlich. Sie haben dabei die Voraussetzungen dieser Richtlinien zu beachten. Die eigenständige Suche, Bewerbung und Auswahl des Praktikums sind als Leistungen der Studierenden Teil des Moduls und zielen auf den Erwerb entsprechender Qualifikationen ab. Die Praktikumsbetreuung hilft beratend und unterstützend, wenn Schwierigkeiten bei der selbständigen Suche nach dem Praktikum oder auch während des Praktikums auftreten. Vor Abschluss eines Praktikumsvertrages mit einer Praktikumsinstitution haben die Studierenden das Praktikum bei der Praktikumsbetreuung anzumelden. Hierbei wird die Einhaltung der Praktikumsrichtlinien überprüft. Das Anmeldeformular findet sich auf der Homepage.

Das Praktikum soll in der Regel im zweiten Drittel der Regelstudienzeit, vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.

Der Praktikumsbetreuung ist nach Beendigung des Praktikums ein ca. 15- seitiger Bericht, auf dessen Grundlage sich die Modulnote bildet, und eine Bestätigung der Praktikumsinstitution vorzulegen. Der Bericht wird äquivalent zu einer Hausarbeit bewertet.

Praktikumsbericht

Der Bericht sollte einen Umfang von ca. 15 Seiten haben. Der Bericht wird benotet. Neben der Beschreibung des Praktikums dient der Bericht vor allem der Reflexion eines ersten Theorie-Praxis-Transfers. Die Studierenden sollen darin mit den im Studium erlernten Genderkompetenzen ihr Praktikum sowie Herausforderungen und Probleme analysieren. Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie „Was hat mir das Praktikum gebracht, welche Erkenntnisse konnte ich gewinnen?“, „Welche Fähigkeiten und welches Wissen aus meinem Studium konnte ich anwenden bzw. nicht anwenden und warum?“, „Worin bestanden die Herausforderungen?“ und „Kann ich das Praktikum weiterempfehlen?“ Der Bericht dient damit der theoretischen Reflexion der konkreten Berufspraxis.

Folgende Elemente müssen im Bericht enthalten sein:

- Deckblatt mit Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Informationen zur Praktikumsinstitution (Anschrift, Bereich des Praktikums sowie der Zeitraum des Praktikums)
- Gliederung
- Informationen und Reflektionen über:
 - Verfahren der Praktikumsuche und -bewerbung, Aussagen zur Vergütung, Aufbau, Aufgaben und Struktur der Praktikumsinstitution,
 - Tätigkeitsbereiche und Einbindung in die Praktikumsinstitution,
 - Einbindung in den Arbeitsablauf (Arbeitszeit, Betreuung etc.),
 - gegebenenfalls die Beschreibung konkreter Projekte
 - Zusammenhang zwischen berufsfeldbezogenen Anforderungen der Praktikumsstelle und den im Studienfach erworbenen fachlichen und theoretischen Qualifikationen.
- Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

Der Praktikumsbericht sollte bis spätestens drei Monate nach Ende des Praktikums in gedruckter Form zusammen mit der Praktikumsbescheinigung bei der Praktikumsbeauftragten Maximiliane Brand eingereicht werden.

Praktika im Ausland

Das Studienfach fördert Auslandspraktika durch Information, Beratung und Vermittlung von Förderprogrammen. Im Ausland abgeleistete Praktika können nicht verkürzt werden. Informationen erhalten Studierende auch über das International Office der RUB.

Interdisziplinäres Fachkolloquium

Das interdisziplinäre Fachkolloquium dient der Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der Abschlussarbeit und/oder des Abschlussmoduls sowie der vertieften theoretischen Reflexion entlang aktueller Debatten in den Gender Studies. Es ist ein integrativer Bestandteil sowohl bei der „Option Theorie“ als auch bei der „Option Praxis“ und muss demzufolge von allen Studierenden vor dem letzten Prüfungsteil (Masterprüfung) absolviert werden. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Masterarbeit in den Gender Studies oder im jeweiligen Komplementfach des 2-Fächer-Masters geschrieben wird. Es soll dabei helfen, konzeptionelle und/oder inhaltliche Schwierigkeiten mit dem Plenum zu diskutieren bzw. das eigene Thema/Forschungsvorhaben und seine Zielsetzung vorzustellen und zu reflektieren. Es wird geraten, das Fachkolloquium im 3. oder 4. Fachsemester zu belegen.